

## **Antworten des Landesverbandes DIE LINKE Brandenburg auf die Wahlprüfsteine von PRO RETINA Deutschland e.V.**

### **1. Wie unterstützen Sie als Partei für den Brandenburger Landtag konkret den Prozess zur Umsetzung der UN-BRK?**

Wir sind uns dessen bewusst, dass unser Bundesland, wie auch andere Bundesländer, noch erheblichen Nachholbedarf in Bezug auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat. Als Partei setzen wir uns gemeinsam mit unserer Landtagsfraktion, aber auch vielen Mitstreiter\*innen in den Kommunalvertretungen und weiteren Ehrenamtlichen dafür ein, dass Inklusion als Menschenrecht in allen Lebensbereichen – von Bildung bis Beruf – vollumfänglich umgesetzt wird.

Im Landtag haben wir in der jetzt ablaufenden Wahlperiode zwei Anträge in Plenum eingebracht, die sich speziell den Problemen von Menschen mit Behinderung gewidmet haben:

- Stärkung der Vertretung der Menschen mit Behinderungen und von Seniorinnen und Senioren im Rundfunkrat ([Drucksache 7/263](#)) – diese Forderung fand letztendlich Eingang in den neugefassten RBB-Staatsvertrag
- Rechte der Menschen mit Behinderungen weiter stärken ([Drucksache 7/361](#))

Hinzu kommen zahlreiche Kleine Anfragen sowie Tagesordnungspunkte in den Fachausschüssen, die auf unsere Vorschläge zurückgehen. Beispielfhaft soll hier auf die drei Anfragen verwiesen, die unsere Landtagsabgeordnete Bettina Fortunato 2024 an die Landesregierung stellte: [Drucksache 7/9942](#), [Drucksache 7/9952](#) sowie [Drucksache 7/9945](#) - alle bezogen sich auf den Bericht der Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen für die Jahre 1919 – 1923.

### **2. Unter welchen Bedingungen würden Sie eine bundesweit einheitliche Regelung eines finanziellen Nachteilsausgleichs für Sehbehinderte – auch umgangssprachlich oft Blinden-/Sehbehindertengeld genannt - im Bundesrat unterstützen?**

Die LINKE drängte die gesamte Legislatur über auf die Erhöhung des Landespflegegeldes, auf die Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises und auf eine Dynamisierung, wie es sie zurecht bereits in vielen Bundesländern gibt. Zum 01.07.2024 erfolgte nun eine Erhöhung von ca. 21%, die mit weiteren Änderungen zugunsten der Betroffenen einherging. Wir freuen uns, dass unsere Bemühungen zum Erfolg führten, sehen jedoch auch die weiterhin bestehenden Differenzen zum Nachbarland Berlin und zahlreichen anderen Bundesländern. Langfristig braucht es hier eine bundeseinheitliche Lösung, die niemanden benachteiligt. Teilhabe darf nicht vom Wohnort abhängig sein. Wir erhalten unsere Forderung nach weiteren Erhöhungen aufrecht und fordern eine bundeseinheitliche Lösung.

### **3. Für Personen mit Sehbehinderungen ist die Nutzung des ÖPNVs oft mit erheblichen Barrieren verbunden. Neben dem barrierefreien Umbau des ÖPNV ist ein Taxifonds für Personen mit Behinderungen eine Möglichkeit, barrierefreie und selbstbestimmte Mobilität und somit mehr Teilhabe am öffentlichen Leben möglich zu machen. Wie ist ihre Position zur Gewährung eines solchen Taxifonds?**

Ein Taxifonds, um mehr selbstbestimmte Mobilität zu ermöglichen, ist ein überdenkenwerter Vorschlag, der auch auf andere mobilitätseingeschränkte Personen ausgebaut werden könnte. Gern werden wir uns dazu mit den Verbänden in der kommenden Zeit in den Austausch begeben.

#### **4. Durch welche konkreten Maßnahmen sollen sowohl der Facharztmangel vor allem in ländlichen Regionen angegangen als auch der barrierefreie Zugang zu (Fach)Arztpraxen in Brandenburg sichergestellt werden?**

Wir setzen uns für eine umfassende Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung in Brandenburg ein, indem wir die medizinische Infrastruktur ausbauen, die Bürokratie reduzieren und die Arbeitsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte verbessern. Unser Ziel ist es, eine flächendeckende und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Der Mangel an Fachärzten war vielfach Gegenstand von Beratungen im Landtag, auch auf unsere Intervention hin.

In unseren fachpolitischen Positionen zur Landtagswahl haben wir unter dem Abschnitt [2.2.1.](#) verschiedene Maßnahmen skizziert:

- Einführung von 50 Stipendien pro Semester für Medizinstudierende, die sich verpflichten, in Brandenburg tätig zu werden.
- Entwicklung eines Programms zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten in unterversorgten Regionen.
- Erleichterung der Gründung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) durch Kommunen zur Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung.
- Einrichtung von rollenden Arztpraxen, um die medizinische Versorgung in dünnbesiedelten Regionen zu verbessern.
- Reduzierung der administrativen Aufgaben für Ärztinnen und Ärzte, um mehr Zeit für die Patientenversorgung zu schaffen.

Für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung ist per Gesetz die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) zuständig. Sie hat bereits vor längerer Zeit ihre Mitglieder, also die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, zum Thema Barrierefreiheit auf ihrer Webseite informiert und auf die Notwendigkeit zur Schaffung von Barrierefreiheit hingewiesen. Die KVBB wirbt nach eigenen Angaben eindrücklich für die Schaffung von Barrierefreiheit und stellt ihren Mitgliedern Beratungsmöglichkeiten sowie weiterführende Informationen zum Thema Barrierefreiheit von Arztpraxen zur Verfügung. Um den Patientinnen und Patienten einen Überblick über die Barrierefreiheit von Arztpraxen geben zu können, hat die KVBB ein entsprechendes Suchkriterium in das online-Formular zur Arztsuche eingerichtet. Falls es dennoch Probleme gibt, sollte die KVBB erster Ansprechpartner für die Betroffenen bzw. die Verbände sein.

#### **5. Aktuell sind (seh)behinderte Personen zur Ausübung von Ehrenamtstätigkeiten oft auf Unterstützung im Rahmen familiärer, freundschaftlicher, nachbarschaftlicher oder ähnlich persönlicher Beziehungen angewiesen. Inwiefern unterstützen Sie die Schaffung von spezifischen Ehrenamtsassistenzen, um behinderten Personen gesellschaftliches Engagement und Einsatz für die eigenen Interessen zu erleichtern?**

DIE LINKE wertschätzt das ehrenamtliche Engagement der vielen Tausend Brandenburgerinnen und Brandenburger, gerade auch im Bereich der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. Derzeit mangelt es aber dennoch häufig an Wertschätzung und Unterstützung, was zu Frustration führt. Die Landesregierung aus SPD, CDU und Grünen hat in den letzten Jahren für das Ehrenamt in Brandenburg zwar neue Orden verteilt, aber an konkreter Unterstützung fehlt es bis heute.

Vor diesem Hintergrund setzt sich DIE LINKE in ihren fachpolitischen Positionen zur Landtagswahl ([Abschnitt 4.4.4.](#)) ein für

- Die Wiederherstellung der grundlegenden Finanzierung des Ehrenamts und Einführung eines Mobilitätsbonus.
- Den Ausbau der Ehrenamtskarte, inklusive Absenkung der Zugangshürden und digitaler Umsetzung als App.
- Die Wiederaufbau und dauerhafte Förderung regionaler Ehrenamtsagenturen.
- Die Einführung eines Zuschusses zum Versicherungsschutz für Ehrenamtliche.

- Die Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung von Vereinen bei hohen Energiekosten.

Zu der von ihnen vorgeschlagenen spezifischen Ehrenamtsassistenz für Sehbehinderte haben wir uns bisher keine Meinung gebildet. Gern können wir dazu in den Austausch treten.

## **6. Inwiefern wird die Landespolitik sicherstellen, dass Kulturangebote wie Theater, Kino, Konzerte, Ausstellungen usw. entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention gleichberechtigt durch Menschen mit Sehbehinderungen genutzt werden können?**

Wir teilen die Auffassung, dass alle Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten, also barrierefreien Zugang zu Theater, Kino, Konzerten, Ausstellungen usw. entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention haben sollen. Seitens der Einrichtungen, die in Landesträgerschaft sind, kann und muss das Land dies durch entsprechende finanzielle Mittel sicherstellen. Hier kann der Landtag auch kontrollierend und unterstützend wirken. In Bezug auf die zahlreichen Einrichtungen in kommunaler, privater oder anderer Trägerschaft stehen die jeweiligen Träger in der Verantwortung. Sie müssen durch die Nutzung entsprechender Förderprogramme den Um- und Ausbau ihrer Einrichtungen sichern. Die Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung steht hier sicher gern als Ansprechpartnerin für die Verbände zur Verfügung.

## **7. Wie ist ihre Position zum Ausbau der Zweikanaltonübertragung im öffentlichen Fernsehen?**

DIE LINKE steht dem Ausbau der Zweikanaltonübertragung im öffentlichen Fernsehen positiv gegenüber. Nach dem RBB-Staatsvertrag hat der rbb bei der Gestaltung seiner Angebote alle gesellschaftlichen Gruppierungen zu berücksichtigen und Diskriminierungen entgegenzuwirken. Er soll dabei u.a. den Anliegen von Menschen mit Behinderungen Rechnung tragen. Sollten in diesem Bereich Defizite bestehen, so sollte dies über den Vertreter der Menschen mit Behinderungen im Rundfunkrat des rbb in diesem Gremium zum Thema gemacht werden. Aufgrund der Rundfunkfreiheit hat der Landtag – über die Beschlussfassung zum RBB-Staatsvertrag – keine Möglichkeiten zu handeln.

## **8. Inwiefern sollen sowohl die – auch spezifisch für Sehbehinderte - barrierefreie Sanierung von Bestandswohnungen als auch der barrierefreie Neubau vorangetrieben werden?**

In ihren fachpolitischen Aussagen zur Landtagswahl ([Abschnitt 2.3.](#)) hat sich DIE LINKE grundsätzlich für den barrierefreien Umbau von Wohnraum ausgesprochen. Barrierefreie Zugänge, Aufzüge und speziell angepasste Wohnungen ermöglichen ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden bis in das hohe Alter. Bestehende Wohnungen müssen den lokalen Bevölkerungsprognosen entsprechend barrierearm oder barrierefrei umgebaut werden. Das gilt auch für sehbehinderte Menschen. Den Umbau wollen wir durch ein Landesprogramm unterstützen. Wir werden zudem Fördergelder für bauliche Maßnahmen unmittelbar an das Kriterium der Barrierefreiheit binden, mehr Geld in den sozialen Wohnungsbau investieren und mehr barrierefreie Wohnungen für Menschen mit Behinderungen schaffen.

## **9. Welche Rolle sollen barrierefreie Angebote im Sportbereich in Zukunft in Brandenburg spielen und welche Maßnahmen zum Aufbau eines barrierefreien Sportangebots werden sie ergreifen?**

Sport verbindet und bringt Menschen zusammen. Er ermöglicht Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – unabhängig von ökonomischem Status, Herkunft, Alter und Geschlecht. Er schafft Begegnungsorte, kreiert Zusammenhalt, ermöglicht Selbstverwirklichung und vermittelt Werte wie Teamgeist, Toleranz und Fairness. Für viele Brandenburgerinnen und Brandenburger gehört Sport wie selbstverständlich zum Leben dazu. Wir wissen, dass in Brandenburg grundsätzlich noch erheblicher Nachholbedarf in Bezug auf Barrierefreiheit gerade im Freizeitbereich besteht. Für uns ist Inklusion

aber ein Menschenrecht. Daraus folgt, dass beim Bau und Umbau von Sportstätten immer auch die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung mitgedacht werden. Wir planen die Schaffung einer Fachstelle für Barrierefreiheit, die insbesondere in den Fällen, in denen das Land nicht unmittelbar am Bau oder Umbau von Einrichtungen beteiligt ist, beratend wirken kann. Dass bei Baumaßnahmen in Landesverantwortung entsprechende Bedarfe berücksichtigt werden müssen, ist selbstverständlich.

#### **10. Welche Maßnahmen und Reglementierungen zum Aufbau einer inklusiven und barrierefreien Gesellschaft müssen Ihrer Meinung nach am dringendsten umgesetzt/vorgenommen werden?**

Wir haben in unseren fachpolitischen Positionen zur Landtagswahl unter den Abschnitten [3.2.](#) sowie [4.5.5.](#) wesentliche Punkte genannt, die wir in Bezug auf eine inklusive und barrierefreie Gesellschaft als vordringlich erachten. Dies sind

- Inklusive Bildung, wozu u.a. gehört: inklusive Pädagogik als zentraler Bestandteil in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Sozialpädagog\*innen und Erzieher\*innen, die Ausstattung von Schulen mit zusätzlichen Räumen zur Förderung und Rückzugsräumen sowie die Ausweitung der Rolle und der Einsatzmöglichkeiten von Einzelfallhelfer\*innen, Schulassistenten und pädagogischen Unterrichtshilfen
- Barrierefreies Wohnen
- Die Schaffung einer Fachstelle für Barrierefreiheit
- Die Vermittlung von Rechtsansprüchen, sowohl an die Betroffenen als auch an Mitarbeiter\*innen von Verwaltungen und Einrichtungen
- Die Einbeziehung von Betroffenen in Entscheidungsprozesse
- Die Prüfung und Überarbeitung von Gesetzen unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit
- Die Stärkung der kommunalen Behindertenbeauftragten
- Mehr Barrierefreiheit und Mitbestimmung
- Schutz vor Gewalt, vor allem von Frauen mit einer Behinderung
- Die Schaffung des Zugangs zum ersten Arbeitsmarkt
- Durchsetzung des Mindestlohns sowie von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.